

# Merkblatt Beratungsförderung

## Beratungsförderung durch die BAFA – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Alle Informationen zur Förderung der BAFA (Förderung unternehmerischen Know-hows) und die Richtlinien finden Sie auch im Internet unter:

[http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung\\_unternehmerischen\\_know\\_hows/](http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung_unternehmerischen_know_hows/)

### Wer wird gefördert?

Das Förderprogramm richtet sich an Unternehmen, die bereits gegründet sind:

- junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind (Jungunternehmen)
- Unternehmen ab dem dritten Jahr nach der Gründung (Bestandsunternehmern)

Die Unternehmen müssen ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und der EU-Mittelstandsdefinition für kleine und mittlere Unternehmen entsprechen ([http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung\\_unternehmerischen\\_know\\_hows/publikationen/kmu\\_benutzerhandbuch.pdf](http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung_unternehmerischen_know_hows/publikationen/kmu_benutzerhandbuch.pdf)).

Nicht antragsberechtigte Unternehmen werden auf der Webseite aufgeführt:

[http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung\\_unternehmerischen\\_know\\_hows/](http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung_unternehmerischen_know_hows/)

### Wie hoch ist der Beratungszuschuss?

Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an den maximal förderfähigen Beratungskosten (Bemessungsgrundlage) sowie dem Standort des Unternehmens.

Unternehmensart	Bemessungsgrundlage	Fördersatz Bayern	maximaler Zuschuss
Jungunternehmen	4.000,- Euro	50 %	2.000,- Euro
Bestandsunternehmen	3.000,- Euro	50 %	1.500,- Euro

Bestandsunternehmen dürfen pro Beratungsschwerpunkt nicht mehr als fünf Tage in Anspruch nehmen. Die Beratungstage müssen nicht aufeinanderfolgen. Die Berichterstellung sowie die Reisezeiten können außerhalb dieses Zeitrahmens liegen.

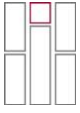
### Wie und wo wird der Antrag gestellt?

1. Antragsstellung vor Beratungsbeginn, online über die Antragsplattform des BAFA:  
<https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung>

Eine der eingeschalteten Leitstellen prüft den Antrag vor und informiert den Antragstellenden über das Ergebnis. Erst nach Erhalt dieses Informationsschreibens darf mit der Beratung begonnen und ein Beratungsvertrag unterschrieben werden. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.

Jungunternehmen müssen vor der Antragstellung ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner ihrer Wahl führen. Zwischen Gespräch und Antragstellung dürfen nicht mehr als drei Monate liegen. Eine Liste der Regionalpartner ist über die Leitstellen erhältlich. Bestandsunternehmen können, müssen aber nicht ein solches Gespräch führen.

2. Spätestens sechs Monate nach Erhalt des Informationsschreibens muss der Leitstelle der Verwendungsnachweis ebenfalls online über die Antragsplattform des BAFA eingereicht werden. Das Informationsschreiben wird hierfür benötigt, dieses unbedingt aufheben:



# Merkblatt Beratungsförderung

[http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung\\_unternehmerischen\\_know\\_hows/verwendungsnachweis/index.html](http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung_unternehmerischen_know_hows/verwendungsnachweis/index.html)

Themenbereich: Unternehmensberatung Verwendungsnachweis

Zum Verwendungsnachweis gehören folgende Unterlagen:

- ein ausgefülltes und vom Antragstellenden und Berater unterschriebenes Verwendungsnachweisformular
- ein vom Antragstellenden ausgefülltes und unterschriebenes Formular zur De-minimis- und zur EU-KMU-Erklärung,
- bei Jungunternehmen: das Bestätigungsschreiben des regionalen Ansprechpartners über die Führung des Informationsgesprächs,
- ein Beratungsbericht des Beraters,
- die Rechnung des Beratungsunternehmens und
- der Kontoauszug des Antragstellers über die Zahlung des Honorars (**bitte die Berater-Rechnung jeweils als Einzelposten überweisen – es muss ein Kontoauszug sein (mit Begriff „Kontoauszug“, der Auszug vom Online-Banking reicht leider nicht)**)

## **Frist/Antragstellung:**

Spätestens sechs Monate nach Erhalt des Informationsschreibens durch den regionalen Ansprechpartner der BAFA muss der Antrag eingereicht werden.

**Die iga tec gmbh unterstützt Sie hier in vollem Umfang. Auf die Bewilligung der Fördersumme haben wir keinen Einfluss, jedoch kennen wir die Vorgehensweise und gehen davon aus, dass Sie die Förderung erhalten.**